



HESSISCHER LANDTAG

23. 10. 2019

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Oliver Stirböck (Freie Demokraten)
vom 26.08.2019

ElterngeldDigital

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Bereits in sechs Bundesländern – Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen – haben Eltern die Möglichkeit, Elterngeld digital zu beantragen. Der dabei genutzte Antragsassistent „ElterngeldDigital“ soll die Antragstellung vereinfachen, indem er die relevanten Informationen bei den jeweils antragstellenden Eltern abfragt, die Eingaben auf Plausibilität prüft und eine elektronische Übermittlung der Daten an die zuständige Elterngeldstelle ermöglicht.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Das seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierte Projekt „ElterngeldDigital“ bietet eine via Antragsassistent geführte Elterngeldbeantragung; allerdings findet **keine** elektronische, medienbruchfreie Übermittlung der Daten an die zuständige Elterngeldstelle statt.

Hessen wird hingegen mit „Elterngeld-Online“ ein ausgereiftes Online-Antragsverfahren einführen, welches die elektronische Übermittlung der Antragsdaten an die zuständige Elterngeldstelle beinhaltet, die sodann weiter ins Fachverfahren übernommen werden können. Des Weiteren wird den Antragstellenden für die gesetzlich erforderliche Unterschrift ein Druckservice zur Verfügung gestellt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration und der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. Wann ist damit zu rechnen, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in Hessen Elterngeld digital beantragen können?

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wird gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Regierungspräsidium Gießen – planmäßig im vierten Quartal 2019 – mit dem Antragsverfahrenssystem „Elterngeld-Online“ die Möglichkeit eröffnen, die Daten elektronisch an die Elterngeldstellen (Hessische Ämter für Versorgung und Soziales) zu übermitteln.

Frage 2. Warum ist eine Einführung von ElterngeldDigital – anders als z.B. in Rheinland-Pfalz – in Hessen zum jetzigen Zeitpunkt (23.08.2019) noch nicht erfolgt?

Die verantwortlichen Stellen in Hessen haben sich nach sorgfältiger Prüfung für die Übernahme des bewährten Antragsverfahrenssystems „Elterngeld-Online“, das ebenfalls in Bayern genutzt wird, entschieden und sich damit nicht dem Projekt ElterngeldDigital des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend angeschlossen. An diese Entscheidung schlossen sich Vertragsverhandlungen mit Bayern, technische Anpassungen an landesspezifische hessische Anforderungen sowie – aufgrund des hohen Antragsvolumens – gegenwärtig kurz vor dem Abschluss stehende, umfassende Testphasen an. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Wie wirkt sich die Nutzung von ElterngeldDigital auf den Zeitaufwand aus, den Eltern für die Beantragung von Elterngeld benötigen?

Hessischen Eltern wird mit der Anwendung „Elterngeld-Online“ ein Verfahren zur Verfügung stehen, welches mit einer gezielten Antragsführung durch das Antragsformular navigiert. Dadurch wird eine bessere Datenqualität erreicht.

Für ElterngeldDigital liegen diesbezüglich keine eigenen Erfahrungswerte vor, sodass die Auswirkung auf den Zeitaufwand nicht konkret abgeschätzt werden kann.

Frage 4. Inwieweit wird durch die Einführung von ElterngeldDigital das Einreichen von notwendigen Dokumenten – z.B. Geburtsurkunde des Kindes, Lohnabrechnung oder Krankenkassenbescheinigung – vereinfacht?

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) beinhaltet papiergebundene Schriftformerfordernisse und Nachweispflichten. Nach elektronischer Übermittlung der Antragsdaten wird ein Dokument erzeugt, welches ausgedruckt, unterschrieben und mit den notwendigen Nachweisen (Geburtsurkunde des Kindes, Lohnabrechnung etc.) postalisch an die Elterngeldstelle zu versenden ist.

Für ElterngeldDigital liegen diesbezüglich keine eigenen Erfahrungswerte vor.

Frage 5. Werden die für die Registrierung notwendigen Daten nach Ablauf der Elternzeit automatisch gelöscht oder können dieses als Grundlage für die Beantragung von Elterngeld bei der Geburt des nächsten Kindes verwendet werden?

Die Anwendung „Elterngeld-Online“ wird sowohl von registrierten als auch von nicht registrierten Antragstellenden verwendet werden können. Bei registrierten Antragstellenden werden die eingegebenen Daten 14 Wochen nach der letzten Dateneingabe oder erfolgter Datenübermittlung automatisch gelöscht. Nach der elektronischen Übermittlung der Antragsdaten an die zuständige Elterngeldstelle und sodann Übernahme in das Fachverfahren besteht keine Notwendigkeit, die personenbezogenen Daten online vorzuhalten, vgl. Art. 17 Abs. 1 DSGVO Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“). Bei nicht registrierten Antragstellenden werden die notwendigen Daten automatisch gelöscht, sobald das Browserfenster geschlossen, die Sitzung wegen Inaktivität automatisch beendet wurde oder die Datenübermittlung erfolgt ist.

Frage 6. Wie wirkt sich die Nutzung von ElterngeldDigital auf den Zeitaufwand aus, den die Elterngeldstellen für die Bearbeitung der Anträge benötigen?

Bei „Elterngeld-Online“ werden die elektronisch übermittelten Daten auf Übereinstimmung mit dem unterschriebenen Antragsformular überprüft und dann in das Fachverfahren „Elterngeld im Dialog (ELGiD)“ übernommen. Die manuelle Erfassung der Antragsdaten wird entfallen.

Für ElterngeldDigital liegen diesbezüglich keine eigenen Erfahrungswerte vor.

Frage 7. Inwieweit rechnet die Landesregierung damit, dass sich durch eine Einführung von Elterngeld Digital die Zahlen der antragstellenden Eltern erhöhen wird?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den Zahlen der antragstellenden Eltern durch eine Einführung von ElterngeldDigital vor.

In Hessen werden jährlich rund 80.000 Elterngeldanträge – derzeit noch – in Papierform gestellt.

Wiesbaden, 9. Oktober 2019

Peter Beuth